

Vorlage Nr. V 59/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 4

Bebauungsplan Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" Satzungsbeschluss

A Problem

Planungsanlass und-ziel

Der Standort „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ soll den modernen Ansprüchen und Anforderungen an regenerative Energieerzeugung und direktem Verbrauch im Gebiet, Elektromobilität und Verkehrsarmut bzgl. individuellen Verkehrs, Sektorkopplung Wärme (z.B. Geothermie, ungenutzte Abwärme) sowie Kreislaufwirtschaft in besonderer Weise erfüllen.

Innerhalb des Projekts Green Economy wird die Erschließung des Gewerbegebietes unter Berücksichtigung des sensiblen Umgangs mit Natur und Landschaft, entsprechenden Umweltschutzauflagen bis hin zu nachhaltiger Ver- und Entsorgung, Sicherung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und regenerative Energieerzeugung betrachtet. Neben der Versorgung mit erneuerbaren Energien sind auch soziale Aspekte einzubeziehen, wie beispielsweise Kitas für die Kinder der Beschäftigten sowie nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte mit einer Infrastruktur, die auf Verkehrsvermeidung bzw. -bündelung ausgerichtet ist. Dieses Gebiet wird zur Ansiedlung von Unternehmen geeignet sein, die einen Bezug zum nachhaltigen Wirtschaften haben, zukunfts-trächtige Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die lokale Ökonomie stärken, offen dafür sind, ihre Betriebsstätten hinsichtlich ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte auszurichten, Energiebedarf aus regenerativen Energiequellen decken möchten, Produktionsabläufe energieeffizient optimieren und nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft arbeiten. Die Unternehmen und Dienstleister sollen aus der Branche Green-Tech kommen oder sich zur Green Transformation verpflichten. Darüber hinaus sollen sie anstreben, diese Unternehmensausrichtung in enger Nachbarschaft und Verzahnung im Green Economy-Gebiet weiter zu entwickeln.

In diesem Green-Economy-Gebiet sollen Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe auf kleinen (S-Warften) und mittleren (M-Warften) Grundstücken angesiedelt werden. Aufgrund der Standortfaktoren eignet sich das Areal besonders für sehr flächenintensive Großansiedlungen auf den L-Warften.

Aufgrund der thematischen Profilierung des Gebiets in einem neuen Wachstumsmarkt mit umfassenden Ansiedlungsvorgaben wird von einer starken Flächennachfrage ausgegangen. Gleichzeitig ist der Standort darauf ausgerichtet, eine lebendige Gemeinschaft zu etablieren, in der Nachhaltigkeit und gemeinschaftliche Angebote des täglichen Bedarfs sowie verschiedene Sharing-Angebote fest verankert sind.

Im Zentrum und an den Rändern des Plangebiets werden großzügige Erholungs- und Freizeitflächen geschaffen, die sowohl den Beschäftigten als auch der Bevölkerung zugutekommen. Das Ziel besteht darin, ein breites Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und Erholungsräumen mit einer ausgewogenen und nachhaltig gestalteten Umgebung zu verknüpfen.

Zur Umsetzung der o.g. Planungsziele hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" beschlossen.

Festsetzungen

Mit dem Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines entsprechenden besonders nachhaltigen Gewerbegebiets geschaffen werden. Dies umfasst neben der Verfügbarmachung von Gewerbeflächen die Errichtung eines zentralen Grünanlagen- und Entwässerungssystems und die Verkehrserschließung des Gebiets. Darüber hinaus sollen Sondergebiete für Gemeinschaftseinrichtungen wie „Commons“ und „Mobilitätszentren“ geschaffen werden. Zudem werden im Plangebiet selbst naturschutzfachliche Ausgleichsflächen festgesetzt. Dabei werden dem Immissionsschutz und der städtebaulich-landschaftlichen Einbindung, dem sensiblen Umgang mit Natur und Landschaft auf der Luneplate und im Gewerbegebiet selbst, der Sicherung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und regenerativen Energieerzeugung, einer nachhaltigen Ver- und Entsorgung, nachhaltigen Mobilitäts- und Logistikkonzepten und der Berücksichtigung sozialer Aspekte eine besondere Bedeutung beigemessen.

Die Höhe baulicher Anlagen im nachhaltigen Gewerbegebiet wird über die Oberkante baulicher Anlagen (OK) bzw. die Firsthöhe (FH) der Dächer der Hauptbaukörper bestimmt. Für die zulässigen Höhen von baulichen Anlagen und Firsthöhen wurden Höchst- und Mindestmaße festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß bestimmt.

Die zur Erschließung notwendigen Anlagen werden als öffentliche Straßenverkehrsflächen (einschließlich Fuß- und Radwegen), Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: „Gemeinschaftszone“ und „Werkhofzone“ sowie öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung: Parkanlage sowie Spiel, Sport und Freizeit festgesetzt.

Das anfallende Niederschlagswasser in den Gewerbegebieten und Sondergebieten ist ortsnah zurückzuhalten und so weit möglich zu verdunsten, öffentliche Rückhaltebecken werden geschaffen. Ein Teil des Niederschlagswassers von den Verkehrsflächen wird über Straßengullys versickert. Der andere Teil des anfallenden Niederschlagswassers auf den Verkehrsflächen soll dazu genutzt werden, die Straßenbäume zu bewässern.

Die Durchgrünung des Plangebiets wird sichergestellt und leistet einen Beitrag zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Im gesamten Plangebiet ist pro 500 m² Grundstücksfläche ein standortgerechter Laubbaum anzupflanzen und langfristig zu bewahren. Ebenso werden die Pflanzungen von Straßenbäumen festgesetzt.

An den Rändern jedes Gewerbegebietes werden Kreislaufzonen (KLZ1 und KLZ2) definiert, die neben der überwiegenden Begrünung für Landnutzungen im Zusammenhang mit Energie-, Stoff- und Wasserkreisläufen reserviert sind.

Vielfältige Freiraum- und Gewässerstrukturen mit Freizeit- und Erholungs- sowie ökologischen Funktionen innerhalb des Gebiets sollen den möglichen Widerspruch von gewerblicher Nutzung und wertvollem Landschaftsraum auflösen. Im Plangebiet werden Gewässer sowie die Gräben und Kanäle als Wasserflächen festgesetzt.

Die relativ hohe Belegungspflicht der Dächer für Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie und die Zulässigkeit des Betriebs von drei Windenergieanlagen schafft zudem die Möglichkeit innerhalb des Gebiets mehr Strom zu produzieren als für den Eigenverbrauch benötigt wird.

Es ist geplant, die Erschließung mit Wärme über ein Wärmenetz vorzunehmen. Als Wärmequelle wird im Wesentlichen die Abwärme aus der nahe gelegenen Abwasserkläranlage genutzt.

Um den Planungszielen im Hinblick auf den Klimaschutz gerecht zu werden, wurden für alle Sektoren, einschließlich Wärme, Strom und Verkehr, verschiedene Festlegungsalternativen untersucht, um die maximale CO₂-Einsparung beim Energieverbrauch zu gewährleisten. Grundsätzlich stehen Abwärme, solare Strahlungsenergie, Wind und Geothermie zur Verfügung.

Planverfahren

Der Bau - und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy- Gebiet Lune Delta“ die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 20. November 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024 stattgefunden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass ein benachbarter Produktionsbetrieb bislang unberücksichtigt blieb und aufgrund seiner Relevanz emissionsseitig (insbesondere Gerüche) einer ergänzenden gutachterlichen Untersuchung bedarf. Des Weiteren war durch Einwendungen aus dem Umweltbereich der vorliegende Umweltbericht zu überarbeiten. Aufgrund dieser Stellungnahmen hat sich das Erfordernis von Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes des Bebauungsplans sowie der ihm zugrundeliegenden Fachgutachten ergeben, sodass eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wurde.

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 11.04.2024 der erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 494 "Green Economy-Gebiet Lune Delta" zugestimmt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 " Green Economy-Gebiet Lune Delta" hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 und 3 BauGB in der Zeit vom 06. Mai 2024 bis einschließlich 14. Juni 2024 öffentlich ausgelegt. Parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Seit Sommer 2015 verfolgt die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) eine Green Economy-Strategie für diesen gewerblichen Standort Bremerhavens. Hierfür wurden in Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und dem Magistrat Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Maßnahme des „Regionalmanagements“ sowie Planungs- und Beratungsleistungen für das Projekt Green Economy bewilligt, die im Jahre 2024 ausgeschöpft sein müssen. Aufgrund dessen muss die Umsetzung der Planung noch 2024 starten. Zwingende Voraussetzung hierfür ist der Satzungsbeschluss.

B Lösung

Zu den Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden sachgerechte Abwägungsvorschläge erarbeitet und soweit erforderlich in Form redaktioneller Ergänzungen bzw. Korrekturen in den vorliegenden Satzungsentwurf übernommen. Die Beschlussvorschläge zu den einzelnen Stellungnahmen sind den beigefügten Anlagen 4.1.0. - 4.2.0. zu entnehmen.

Die Festsetzungen umfassen erforderliche Anpflanzungen (Nr. I.11) und Maßnahmen zum Artenschutz (Nr. I.13). Aus den Festsetzungen Nr. I.13 gehen keine Biotopwerte hervor, die in die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz eingegangen sind. Aus den Festsetzungen Nr. I.11 ist lediglich Nr. I.11.4 (Pflanzstreifen westlich GE4) mit einem Biotopwert > 0 berücksichtigt und damit in die E-A-Bilanz eingegangen. Die Kreislaufzonen (Festsetzung Nr. I.9) gehen ebenfalls mit einem Biotopwert > 0 in die E-A-Bilanz ein. Alle weiteren als GE festgesetzten Flächen sind mit einem Biotopwert von 0 bilanziert.

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens soll die notwendige Umsetzung der Festsetzungen bei dem jeweiligen Bauvorhaben geprüft und deren Beachtung – soweit erforderlich – in den Nebenbestimmungen verpflichtend festgelegt werden. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Untere Naturschutzbehörde beteiligt werden. Nach § 58 Abs. 2 BremLBO ist darüber zu wachen, dass bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden (soweit nichts anderes bestimmt ist). Die Bauaufsichtsbehörde wird die ihr danach obliegende Verpflichtung im gesetzlichen Rahmen wahrnehmen.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Die Bau-, Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Grundstückseigentümer / Vorhabenträger, ggf. zusammen mit Investoren / Projektentwicklern.
- Insbesondere Kosten für die Ausführungsplanung, die bauliche Herstellung sowie die Entwicklungs- und Unterhaltungspflege inklusive Monitoring der Kompensationsmaßnahmen sind dauerhaft vom Grundstückseigentümer BEAN zu tragen und gehen auf Rechtsnachfolger über. Die organisatorischen, finanziellen und personellen Zuständigkeitsregelungen in der Unterhaltungsphase beinhalten a) die Verwaltung und ggf. Verpachtung der Ausgleichsflächen sowie b) die naturschutzfachlich ausreichend qualifizierte Flächen- und Gebietsbetreuung einschließlich regelmäßiger Kontrollgänge, Umsetzung erforderlicher Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich Wiesenvogelschutz / Prädatorenmanagement in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und in Kooperation mit weiteren Akteuren (Landwirte, Jäger, Wasser- und Bodenverbände etc.).
- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen keine.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen.
- Die klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen werden im Bauleitplanverfahren sachgerecht untersucht, bewertet und adäquate Kompensations- und CEF-Maßnahmen ausgewiesen. Den Klimaschutzziele wird durch gezielte Festsetzungen zu Natur und Landschaft mit Focus auf Nachhaltigkeit in besonderem Maße Rechnung getragen.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen, da sie erst im Rahmen der Ausbauplanung relevant werden. Hier sind sie adäquat zu berücksichtigen.
- Sportliche Belange sind insofern betroffen als eine Aktivzone für intensive Parknutzungen mit der Zweckbestimmung „Spiel, Sport und Freizeit“ entsteht. Die neu zu schaffende öffentliche Grünfläche mit der Parkanlage Lune Delta Park dient in erster Linie der Versorgung mit Freiraum, Naherholung und als Möglichkeit zur Ruhepause und schafft attraktive Angebote an öffentlichen Grünflächen.
- Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden berücksichtigt. Freizeit- und Erholungsnutzungen sowie die Schaffung von Kindertagesstätten in den Bereichen der Commons werden vorgesehen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind im Zuge des Verfahrens sachgerecht beteiligt worden.

Der Stadtteilkonferenz Wulsdorf wurde adäquat beteiligt.

Der Magistrat wird mit einer gleichlautenden Vorlage befasst werden.

Aufgrund dessen, dass der Bau- und Umweltausschuss erst am 05.09.2024 und somit nach der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024 tagt, wird diesem ausnahmsweise erst nachfolgend der Satzungsbeschluss zur Kenntnis gegeben.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Satzungsbeschluss wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, durchgeführten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Aufstellung (Anlage 4.2.0.) beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen

- 0.1.1. Planzeichnung 1 (Verkleinerung, Auszug)
- 0.1.3. Planzeichenerklärung
- 0.1.4. Textliche Festsetzungen / Hinweise
- 0.2.0. Begründung, Teil A, Grundlagen und Inhalte der Planung sowie Teil C, Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Gutachten, Protokoll Scoping sowie Abwägungen gem. nachstehende Link unter <https://clouddrive.bit.bremerhaven.de/owncloud/index.php/s/2KgTiNZb7HR5kfg>

0.2.1.- Begründung, Teil B, Umweltbericht mit Grünordnungsplan (Verkleinerung, 0.2.9 Auszug) und Anlagen

- 1.1.1. Lune Delta. Entwicklungsprinzipien, CITYFÖRSTER architecture + urbanism; urbanegestalt PartGmbH, Hannover / Köln, Juli 2018
- 1.1.2. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil F, Städtebauliche Entwicklungsprinzipien, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, November 2020
- 1.1.3. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil A, Darstellung des Vorhabens, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.1.4. Bedarfsgutachten für den Bebauungsplan 494 Green-Economy Gebiet Lune Delta in Bremerhaven, Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung GmbH, Dortmund, 09. Dezember 2022
- 1.1.5. Potenzialabschätzung für Lebensmittelanbieter im geplanten Gewerbegebiet Lune-Delta, GMA, Köln, Dezember 2022
- 1.2.1. Gewerbegebiet Lune-Delta – Green Economy. Gutachten über eine Bodenfunktionsbewertung, Umtec, Bremen, Januar 2020
- 1.2.2. Geotechnischer Bericht zur Baugrunderkundung und Gründungsbeurteilung, Umtec, Bremen, 23. März 2020
- 1.2.3. Beurteilung der Standortgegebenheiten hinsichtlich einer potenziellen Altlastenrelevanz, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 29. Juli 2020

- 1.2.4. Dokumentation der Kampfmittelsuche auf dem geplanten Gewerbegebiet „Lunedelta“ im Industriegebiet Luneort in Bremerhaven, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 27. Januar 2021
- 1.2.5. Orientierende Schadstoffuntersuchungen im Bereich von altlastenverdächtigen Flächen im Gewerbegebiet „Lunedelta – Green Economy“ in Bremerhaven. Ergebnisbericht, Dr. Pirwitz Umweltberatung, Bremen, 18. November 2021
- 1.2.6. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, GreenEconomy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil B, Aufsandung, Bodenmanagement, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.3.1. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil D, Freianlagen, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, August 2023
- 1.3.2. Gewerbegebiet Lune Delta – B-Plan 494. Option zur Errichtung von Windenergieanlagen im Plangebiet. Flugbewegungen relevanter Gastvogelarten und Schlagopfernachsue, naturRaum, Loxstedt, Juni 2023
- 1.3.3. Gewerbegebiet Luneplate – Green Economy. Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen 2018-2023, naturRaum, Loxstedt, Juli 2023
- 1.3.4. Gewerbegebiet Luneplate – Green Economy. Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen. Weserwatt – Alte Lune 2021, naturRaum, August 2022
- 1.3.5. B-Plan 429 – Brückenbauwerk II – Teichmuschelsuche. Achilles, 15. Dezember 2013
- 1.3.6. Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“. FFH-Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG, naturRaum, Loxstedt, Juli 2023
- 1.3.7. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, naturRaum, Loxstedt, April 2024
- 1.3.8. Lichtimmissionsprognose für das Green Economy-Gebiet „Lune Delta“, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Mai 2024
- 1.3.9. Lichtimmissionsprognose für das Green Economy-Gebiet „Lune Delta“. Einfluss durch B-Plan Nr. 441 Fischereihafen-West in Bremerhaven. Kurzfassung, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Dezember 2022
- 1.3.10. Zuarbeit zur Baubeschreibung des Green Economy – Gebiet „Lune Delta“, Uwe Rabenstein – Ingenieurbüro für Lichtlösungen, Leipzig, 02. Mai 2024
- 1.4.1. Geruchsimmission. Gutachten zur Planung des Bebauungsplans Nr. 494 „Green-Economy-Gebiet Lune Delta“ in 27570 Bremerhaven, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, 25. April 2024
- 1.4.2. Geräuschemissionskontingentierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ der Seestadt Bremerhaven, ted, Bremerhaven, 22. April 2024
- 1.4.3. Geräuschemissionskontingentierung im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ der Seestadt Bremerhaven, Ergänzende Betrachtungen in Bezug auf die geplanten Commons-Flächen, ted, Bremerhaven, 04. Juli 2024
- 1.5.1. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. - Wasserrechtlicher Fachbeitrag - Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH, Hannover, 08. Juli 2022
- 1.5.2. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lune Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil C, Planung der Wasserwirtschaft, ARGE LuneDelta-suc, Bremen, März 2023
- 1.6.1. Energiekonzept Gewerbegebiet Luneplate, Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und Angewandte Materialforschung IFAM. Abteilung Energiesystemanalyse (ehemals Bremer Energie Institut), Bremen, Juli 2018
- 1.6.2. BIS Energiekonzept Lunedelta, Averdung Ingenieure & Beratung, Hamburg, 04. August 2020
- 1.6.3. Expertise Klimaökologie: „Gewerbegebiet Lune Delta / Bremerhaven“. Modellgestützte Analyse des Einflusses der beabsichtigten Nutzungsänderung

- auf das Schutzgut Klima, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, 11. Dezember 2020
- 1.6.4. Stadtklimaanalyse Bremerhaven 2019, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, Mai 2019
 - 1.6.5. Energiekonzept Lüne Delta – Nachtrag, Averdung Ingenieure & Beratung, Hamburg, 08. Juni 2021
 - 1.6.6. Bremerhaven: LüneDelta (Entwurf). Standorte Windenergieanlagen, Deutsche WindGuard Offshore GmbH, Varel, 29. März 2023
 - 1.6.7. Energiekonzept – Ergebnisse. 0413 – Lüne Delta Bremerhaven, Pfeil & Koch Ingenieurgesellschaft GmbH & Co. KG, Stuttgart / Köln, 08. Mai 2023
 - 1.7.1. Visualisierung Gewerbegebiet Lüne-Delta, Studio Kramer visuelle Manufaktur, Hannover, o.a.
 - 1.8.0. Protokoll des Scopingtermins vom 07.05.2021
 - 2.0.0. Umweltrelevante Stellungnahmen
 - 2.1.0. Umweltrelevante Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung
 - 3.1.1. Entwurfsplanung. Erschließung des Gewerbegebiets Lüne Delta, Green Economy Bremerhaven. Erläuterungsbericht Teil E, Planung der Verkehrsanlagen, ARGE LüneDelta-suc, Bremen, März 2023
 - 3.1.2. Verkehrsmodell Bremerhaven. Ansiedlung Lüne-Delta, Helmert-traffic, Vaals, 16. August 2023
 - 3.1.3. Bremerhaven. Mobilitätskonzept Lüne Delta, SHP Ingenieure, Hannover, August 2023
 - 3.1.4. Verkehrsgutachten. „Green Economy-Gebiet Lüne Delta“, Bernard Gruppe ZT GmbH, Bremen / Rostock, September 2023
 - 3.1.5. Gestaltungshandbuch Green Economy-Gebiet Lüne Delta Bremerhaven, clausen-seggelke stadtplaner, Hamburg, April 2024
 - 4.1.0. Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 4.2.0. Abwägung zu den erneut eingegangenen Stellungnahmen aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.0.0. Eigentumsnachweis BEAN vom 19.07.2024 mit Anlage